

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR CONSULTING**

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN - Version 1.0**

### **§1 Allgemeines und Wirkungsbereich**

- 1.1 Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Kunden, im Folgenden als "Klienten" bezeichnet. Die AGB werden vom Klienten automatisch durch die Auftragserteilung anerkannt. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsbeziehung.
- 1.2 Soweit nicht diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes enthalten, gelten für alle Verträge die gesetzlichen Bestimmungen. Abweichende Bedingungen des Klienten gelten auch dann nicht, wenn wir nicht widersprechen.
- 1.3 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 1.4 Mündliche Nebenabreden müssen von uns schriftlich bestätigt werden, um wirksam zu sein.

### **§2 Auftragserteilung und Leistung**

- 2.1 Grundlage der Geschäftsbeziehung ist der jeweilige Beratervertrag, bzw. unsere schriftliche Auftragsbestätigung, worin der Leistungszeitraum, Leistungsumfang sowie die Vergütung festgehalten werden. Der Klient kann uns Aufträge per E-Mail erteilen. Der Klient erhält nach Auftragseingang eine Auftragsbestätigung per E-Mail ([bernhard.steenmann@SeC-vn.de](mailto:bernhard.steenmann@SeC-vn.de)). Mit dieser Auftragsbestätigung gilt der Auftrag als angenommen und der Beratervertrag als zustande gekommen. Diese Auftragsbestätigung ist maßgeblich für den Leistungszeitraum, den Leistungsumfang und die Vergütung.
- 2.2 Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte unterstützende Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder Werken. Die Leistungen des Beraters sind erbracht, wenn die erforderlichen Beratungsaktivitäten (z.B. Informationsrecherchen, Analysen, Untersuchungen) gemeinsam mit dem Klienten durchgeführt sind. Unerheblich ist, ob oder wann Schlussfolgerungen oder Empfehlungen umgesetzt werden.
- 2.3 Bei Bedarf können wir externe Berater hinzuziehen. Die Geschäftsbeziehung besteht in diesen Fällen weiterhin zwischen uns und dem Klienten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 2.4 Es werden grundsätzlich keine Gutachten, Erfolgsszusagen, Ergebniszusagen, Prognosen, Garantien oder sonstige Zusicherungen, Zusagen oder Werke vereinbart. Es sei denn, Zusicherungen oder Zusagen erfolgen ausdrücklich und schriftlich als solche durch uns. Alle Zusicherungen oder Zusagen bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der schriftlichen, expliziten Bestätigung als solche durch Herrn Dipl.-Kfm. Bernhard H. Steenmann.
- 2.5 Wir sind, soweit ausdrücklich nichts anderes vereinbart ist, zu Teilleistungen berechtigt.
- 2.6 Aktualisierungen, Änderungen und Leistungsergänzungen zu Angeboten und Aufträgen werden von beiden Parteien schriftlich festgelegt und als Zusatzvereinbarung Bestandteil der Geschäftsbeziehung zwischen uns und dem Klienten.

### **§3 Zahlung, Fälligkeit und Leistungsbestätigung**

- 3.1 Der Klient kommt auch ohne eine Mahnung unsererseits in Verzug, wenn er die Zahlung nicht innerhalb von 7 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung vornimmt. In diesem Fall sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu fordern.
- 3.4 Zur Aufrechnung und Zurückhaltung gleichartiger Forderungen ist der Klient nur berechtigt, wenn sie rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind. Für ungleichartige Forderungen ist ein Zurückbehaltungsrecht auf Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis beschränkt.
- 3.5 In allen Honoraren ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19 % nicht enthalten und alle Honorare verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

### **§4 Leistungsfristen und Termine**

- 4.1 Leistungsfristen können nur Richtzeiten bzw. voraussichtliche Termine sein, die nach bestem Wissen und Gewissen angegeben werden.
- 4.2 Die Nichteinhaltung eines schriftlich zugesagten (End-)Termins berechtigt den Klienten erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er uns eine angemessene Nachfrist gesetzt hat und der Berater den Termin schuldhaft nicht eingehalten hat.

### **§5 Mitwirkungspflicht des Klienten**

- 5.1 Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet. Er unternimmt alle Maßnahmen, um uns die reibungslose Erbringung der vereinbarten Beratungsleistung zu ermöglichen.
- 5.2 Der Klient stellt uns alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen, Informationen, Materialien, Räume, Technischen-Einrichtungen, Rechner, Software, Lizenzen, etc. sowie qualifizierte personelle Mitwirkung kostenlos zur Verfügung.
- 5.3 Der Auftraggeber hat uns den Projektverantwortlichen zu benennen, der über die für die Abwicklung des Beratungsauftrages erforderlichen Entscheidungskompetenzen verfügt.
- 5.4 Kommt der Auftraggeber trotz Fristsetzung seiner Mitwirkungspflicht nicht nach, können wir unter Abrechnung der bisher erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten.

## **§6 Verschwiegenheitsklausel**

Wir sind verpflichtet, über alle uns im Rahmen der Beratungstätigkeit bekannt gewordenen betrieblichen, geschäftlichen und privaten Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt nicht für ggf. hinzugezogene externe Berater. Es besteht keine Verpflichtung für uns, vom Klienten an uns übergebene Unterlagen, Dokumente, o.ä. an den Klienten zurückzugeben.

## **§7 Haftung, Schadenersatz**

- 7.1 Wir haften in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von hinzugezogenen Dritten bzw. externen Beratern haften wir nicht.
- 7.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (7.1) erstreckt sich auf Schadenersatz neben der Leistung, den Schadenersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.
- 7.3 Jegliche Haftung auf Schadenersatz wegen Verschuldens (z.B. Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, Verzug) und Gewährleistung auf Ersatz unmittelbarer oder mittelbarer Schäden sind ausgeschlossen, es sei denn
- a uns fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder
  - b der Leistung fehlt eine ggf. zugesicherte Eigenschaft gem. §2 dieser AGB
  - c der eingetretene Schaden beruht auf der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. solcher grundlegenden und wesentlichen Verpflichtungen, die die Erfüllung des vom Auftraggeber verfolgten Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Klient vertraut hat und vertrauen durfte, oder
  - d Personen und Sachschäden, die bei privater Nutzung von Gegenständen aufgrund von Fehlern der von uns erbrachten Leistungen entstanden sind, begründen unsere Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.4 In jedem Fall aber ist die Haftung auf den halben Wert des Honorars des betreffenden Auftrags begrenzt.
- 7.5 Haftungen, die auf der Verletzung eines Urheberrechts oder auf Ansprüchen Dritter basieren, übernehmen wir nicht.

## **§8 Gewährleistung und Mängelrüge**

- 8.1 Wenn uns der Klient nicht innerhalb von 7 Tagen nach Abwicklung des Auftrags etwaige objektiv vorhandene, schwerwiegende Mängel meldet, so gilt der Auftrag als endgültig abgewickelt und die vereinbarte Leistung als erbracht und bestätigt bzw. abgenommen.
- 8.2 Ist unsere Leistung objektiv und nachweislich mangelhaft, kann der Klient nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung verlangen. Hat uns der Klient nach einer ersten Aufforderung ergebnislos eine weitere angemessene Nachfrist gesetzt oder schlagen zwei Nachbesserungsversuche oder eine Ersatzlieferung fehl, kann der Auftraggeber Wandlung oder Minderung verlangen. Ist die von uns zu erbringende Leistung eine Dienstleistung, so tritt an die Stelle des Wandlungsrechts das Recht zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund gem. der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- 8.4 Wenn die Lieferfrist unangemessen lange überschritten worden ist – hier gilt die individuell vereinbarte Lieferfrist als Richtwert – und wird eine vom Klienten schriftlich mitgeteilte, angemessene Nachfrist schuldhaft nicht eingehalten hat, ist der Klient zum Rücktritt aus dem Vertrag berechtigt.
- 8.5 Die Gewährleistungsfrist bzw. Verjährungsfrist beträgt 3 Monate für Ansprüche jedweder Art.

## **§9 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem Willen und Interesse beider Parteien am nächsten kommt.

## **§10 Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

- 10.1 Erfüllungsort ist der Sitz unserer Unternehmensberatung in 41334, Nettetal.
- 10.2 Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Klienten und uns ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
- 10.3 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen uns und dem Klienten ergebenden Streitigkeiten wird das für unseren Sitz in 41334, Nettetal örtlich zuständige Gericht vereinbart.